L01 Sachsens Landwirtschaft unabhängig von Pestiziden machen. Glyphosat-Ausstieg jetzt!

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	02.03.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 3 Landwirtschaft

Erhalt der natürlichen Ressourcen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für eine Landwirtschaft, die schonend mit den natürlichen Ressourcen umgeht und sicherstellt, dass auch künftige Generationen ihre Grundbedürfnisse der Ernährung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen befriedigen können. Das gelingt dann am besten, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe im Einklang mit der Natur und nicht gegen diese wirtschaften und sich die natürlichen Kreisläufe und deren Wechselwirkungen zu Nutze machen.

Vor allem anderen ist der dauerhafte Erhalt des Bodens mit seinem Humusgehalt grundlegend für die Zukunft unserer Landwirtschaft. Nur Böden mit hohem Humusgehalt und der daraus folgenden hohen Fruchtbarkeit können zuverlässige Erträge garantieren. Allein ein Gramm Boden enthält Milliarden von Mikroorganismen. Unter einem Quadratmeter Boden leben Hunderttausende bis Millionen von Bodentieren. Die Rolle, die diese Organismen für den Umsatz von Nährstoffen, den Abbau von Schadstoffen und für die Humus- und Bodenbildung spielen, ist hoch komplex. Ein lockeres Gefüge des Bodens ermöglicht die Sauerstoffversorgung der angebauten Pflanzen direkt sowie die der im Boden lebenden Nützlinge. Zudem ist diese wichtig für das Versickern von Niederschlag auch bei Starkregen und um zugleich Bodenerosion zu vermindern.

Daher muss sich eine zukunftsfähige und in diesem Sinne nachhaltige Landwirtschaft um den Schutz und den Erhalt des Bodens mit all seinen Funktionen kümmern. Boden ist nicht beliebig ersetzbar!

Zu den natürlichen Ressourcen gehören neben dem Boden mit seinen komplexen Lebensstrukturen auch die übrigen Tier- und Pflanzenarten der freien Landschaft - also die Artenvielfalt bzw. Biodiversität hinsichtlich Anzahl der Arten (Vielfalt) und Anzahl der jeweiligen Individuen (Biomasse). Auch hier steht intensiv betriebene Landwirtschaft genau wie beim Boden für ein Wirtschaften, das seine eigenen Grundlagen langfristig gefährdet. So ist die Landwirtschaft vielfältig direkt abhängig von Nützlingen, insbesondere Insekten, etwa für Bestäubung, Bodenlockerung und natürliche Schädlingsreduzierung. Ohne Insekten ist nur noch eine Landwirtschaft möglich, die im wesentlichen Kohlenhydrat-Produkte herstellt, die keine Bestäubung durch Tiere brauchen, sondern windbestäubt sind. Ohne fliegende Insekten gibt es insbesondere kein Obst und kein Gemüse. Ohne Insekten sinkt langfristig auch die Bodenfruchtbarkeit. Vor diesem Hintergrund ist die Feststellung, dass wir gegenwärtig ein dramatisches Insektensterben erleben, höchst alarmierend. Aktuelle Langzeitstudien stellen für Deutschland einen Rückgang der Insektenbiomasse über die Dauer der letzten 27 Jahre um 70 bis 80 Prozent fest. Insekten sind zudem ein unersetzbares Glied der Nahrungskette. Ohne Insekten können zahlreiche andere Arten nicht überleben, die auch wiederum selbst als Teil der Nahrungskette Lebensgrundlage für weitere Arten sind. Nach Aussagen des Naturschutzbundes Deutschlands (NABU) verschwanden

seit 1980 in ganz Europa 300 Millionen Brutpaare aller Wiesenvögel aus landwirtschaftlichen Flächen. Das ist ein Rückgang um über 50 Prozent. Besonders bei insektenfressenden Vogelarten geht der Trend seit Jahren nach unten. In Deutschland sind laut NABU zwischen 1998 und 2009 12,7 Millionen Vogelbrutpaare verschiedener Arten verschwunden. Wenn die Entwicklung so anhält, droht mehreren Arten in absehbarer Zeit das völlige Aussterben. Als wichtigste Ursachen für das Sterben von Insekten und Vögeln wird die konventionelle Landwirtschaft benannt. Diskutierte Wirkpfade sind die konsequente Ausräumung der Agrarlandschaft im Verlauf der letzten Jahrzehnte von vormals vorhandenen Lebensraum bietenden Strukturen wie Hecken, Bäumen, Gehölzen, Feldrändern und Wegen mit ihren grünen Rändern. Auf den ausgeräumten Flächen selbst werden immer weniger Kulturen, immer großflächiger mit immer weniger Fruchtwechseln angebaut und alles andere Leben - ob Bei- bzw. Unkräuter, Insekten oder Kleinsäuger flächendeckend mit entsprechenden Pestiziden abgetötet. Intensive Landwirtschaft, so wie sie heute auch in Sachsen auf dem Großteil der Landwirtschaftsflächen betrieben wird, steht damit ganz offensichtlich nicht mehr im Einklang mit dem Erhalt der Natur und der historisch gewachsenen Landschaft.

Glyphosatausstieg jetzt!

Trotz dieser bekannten negativen Folgen ist der massive, flächendeckende und dauerhafte Einsatz von Pestiziden gängige Praxis in der konventionellen Landwirtschaft. Einem Mittel kommt dabei besondere Bedeutung zu: Glyphosat. Glyphosat hat sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte zum weltweit am häufigsten verkauften Herbizid entwickelt. 800.000 Tonnen Produktionsmenge jährlich entsprechen einem Drittel aller Pflanzenschutzmittel weltweit. In Deutschland werden in der Landwirtschaft jährlich zwischen 5.000 und 6.000 Tonnen auf rund 40 Prozent aller landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt. Glyphosat wirkt nicht-selektiv gegen Pflanzen. Dies bedeutet, dass alle damit behandelten Pflanzen absterben. Eingesetzt wird dieses Mittel, um Felder vollständig frei von (aus Sicht der Landwirte) Unkräutern zu bekommen. Im Obst- und Weinanbau verhindert es auch den Aufwuchs von Sträuchern. Die Anwendung ist vergleichsweise einfach und kann zugleich die aufwendige Arbeit mit dem Pflug ersetzen. Viele Betriebe haben deshalb ihre Bodenbearbeitung in den vergangenen Jahren so umgestellt, dass ein Pflügen nicht mehr erfolgt. Entsprechende Technik wurde abgeschafft und wird daher nicht mehr vorgehalten. Hier muss ein Umdenken erfolgen!

Glyphosat ist zugleich eines der umstrittensten Pflanzenschutzmittel. Es wird direkt in den Boden appliziert und gelangt durch Auswaschung anschließend auch in Gewässersysteme. Das Umweltbundesamt hat erhebliche negative Auswirkungen von Pestiziden im Allgemeinen und von Glyphosat im Speziellen auf die biologische Vielfalt festgestellt. Durch das Entfernen von Wildkräutern und Beipflanzen werden Ernährungsgrundlagen und Lebensräume für zahlreiche Lebewesen eingeschränkt, vernichtet und Ökosysteme dauerhaft geschädigt. Deshalb geht ein langfristiger Biodiversitätsverlust insbesondere von Insekten und Vögeln mit der Anwendung von Glyphosat einher. Das Totalherbizid hat negative Auswirkungen auf „Nichtzielarten“, und zwar nicht nur Pflanzen, sondern auch Tiere. Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA hat hohe langfristige Risiken für pflanzenfressende Säugetiere (z.B. Nutztiere wie Kühe und Schafe) sowie wildlebende Tierarten (z.B. Vögel und Maulwürfe) festgestellt. Eine weitere Studie hat festgestellt, dass Glyphosat die Aktivität und Reproduktion der für die Bodenfruchtbarkeit unverzichtbaren heimischen Regenwürmer hemmt.

Nicht zuletzt sprechen immer mehr Anzeichen dafür, dass Glyphosat auch für den menschlichen Organismus schädlich ist. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO, stuft Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen“ ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich deshalb dafür ein, dass die Anwendung von Glyphosat umgehend beendet wird. Damit diese Umstellung für die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe so gut als möglich gelingen kann, sind diese dabei umfassend zu unterstützen. Je besser der Ausstieg aus dem Glyphosat dabei geplant und je eher und umfassender er angegangen wird, desto geringer sind mögliche negative Folgen für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe.

Die Organisation von Betriebsabläufen sowie die dazu passenden Investitionen in Technik erfolgen in den Betrieben mit langfristiger Perspektive. Grundlegende Veränderungen gelingen daher umso besser, desto langfristiger sie angegangen werden. Den Ausstieg aus Glyphosat nicht ab sofort aktiv anzugehen, wäre unverantwortlich und für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe absehbar mit vermeidbaren betriebswirtschaftlichen Nachteilen verbunden und das in einer Zeit, in der etwa wiederkehrende Preiskrisen diesen Wirtschaftsbereich sowieso stark unter Druck setzen. Außerdem würden aber die mit einem gut geplanten und umgesetzten Ausstieg verbundenen Chancen für langfristig nachhaltigere Strukturen verzögert oder verpasst. Gegenüber anderen europäischen Regionen und deutschen Bundesländern, die den Ausstieg gemeinsam mit den Landwirten jetzt aktiv angehen, würde Sachsen erhebliche und kaum wieder aufholbare Standortnachteile entwickeln. Jetzt geht es nicht mehr darum, ob man den Ausstieg aus Glyphosat aus eigener Einsicht will oder nicht, sondern nur noch, ob man ihn aktiv gestaltet oder davon überrollt wird.

Mit dem Verbot von Glyphosat sind daher für zahlreiche Betriebe erhebliche Auswirkungen auf deren gesamtes, auf langjährige Perspektiven und Zyklen ausgerichtetes Betriebssystem verbunden und gleichermaßen auch zum Teil erhebliche Kosten. Zugleich ist festzuhalten, dass die Umstellung auf Bodenbearbeitung ohne Pflug bis vor wenigen Jahren noch staatlich gefördert wurde und auch der Einsatz von Glyphosat staatlich nicht nur genehmigt, sondern auch durch die Behörden im Rahmen der guten fachlichen Praxis angesehen und befürwortet worden ist. Daher dürfen Landwirtschaftsbetriebe berechtigt darauf vertrauen, dass eine nunmehrige Änderung dieses im Wesentlichen erst in den letzten beiden Jahrzehnten eingeführten Systems nun nicht von den Landwirtschaftsbetrieben allein geleistet werden darf. Geänderte gesellschaftliche Anforderungen an die Landwirtschaft sollen auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aufgefasst und deshalb die Betriebe bei ihrer Umstellung unterstützt werden.

Sachsens Landwirtschaft insgesamt unabhängig von Pestiziden machen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass der Ausstieg aus dem Einsatz von Glyphosat, das gegenwärtig noch integraler Bestandteil der Flächenbewirtschaftung einer Vielzahl der Betriebe ist, dafür genutzt wird, die Landwirtschaft durch eine generelle Pestizidreduktionsstrategie unabhängiger von Produkten der Agrochemie zu machen.

Seitens der bisherigen Befürworter einer Verlängerung des Einsatzes von Glyphosat wird vorgebracht, dass es zurzeit kein chemisches Mittel gäbe, das für den Landwirt so effektiv sei wie Glyphosat. Entweder seien denkbare Ersatzstoffe

toxischer oder unwirksamer oder beides und zudem in der Regel auch teurer. Außerdem sei die Entwicklung neuer Wirkstoffe durch aufwendige und damit verbunden äußerst langjähriger und teurer Zulassungsverfahren kaum noch möglich. Nicht nur deshalb kann der unabwendbare Ausstieg aus Glyphosat nicht mit der Zielsetzung erfolgen, dieses Mittel wegen seiner sich immer deutlicher abzeichnenden negativen Nebenwirkungen einfach durch ein oder mehrere andere oder neue chemische Substanzen zu ersetzen. Vielmehr ist eine strukturelle Abkehr von der in den letzten Jahrzehnten entstandenen Abhängigkeit weiter Bereiche der Landwirtschaft von der Agrochemie dringend erforderlich.

Langjährig verwendete Mittel haben aufgrund natürlicher Ausleseprozesse über die Jahre ihres Einsatzes stets und unausweichlich eine abnehmende Wirkung, weshalb sie in immer größerer Menge eingesetzt werden müssen. Deutschlandweit erhöhte sich der Inlandsabsatz an Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln laut dem Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seit 1993 von 28.930 Tonnen auf 48.611 Tonnen im Jahr 2016. Ebenfalls bilden sich mit der Zeit immer mehr Resistenzen, weshalb auch eine Steigerung der Wirkstoffmengen irgendwann an ein natürliches Ende gelangt. Zugleich zeigen sich regelmäßig erst nach langjährigem und großflächigem Einsatz der einzelnen, in dieser Form in der Natur jeweils nicht natürlich vorkommenden chemischen Wirkstoffe deren ungewollte schädigenden Wirkungen auf Boden, Pflanzen, Tiere und Mensch. Dadurch findet der Einsatz jeder Chemikalie früher oder später ein Ende. Entweder wird der Einsatz wegen Wirkungslosigkeit beendet oder aufgrund bestehender Gesetze und gesellschaftlichen Drucks wird der Einsatz rechtlich immer weiter eingeschränkt, um schließlich ganz verboten zu werden. Die Geschichte der Agrochemie zeigt die Gültigkeit dieser Regel für ausnahmslos alle bisher auf den Markt gebrachten Wirkstoffe. Erinnert seien beispielsweise an das jahrzehntelang weltweit meistverwendete Insektizid DDT, das heute verboten ist, weil es nicht nur die Schalen von Vogeleiern schädigt, sondern zu erheblichen Krebsrisiken für den Menschen führt; das Insektizid Dieldrin, das zu einem regelrechten Fisch- und Vogelsterben sowie zu Todesfällen bei Nutztieren und Hausgeflügel führte und deshalb verboten wurde oder das zur Behandlung von Entzündungen und Schmerzen bei Rindern eingesetzte Diclofenac.

Gegenwärtig finden Landwirte immer mühsamer Mittel, die überhaupt noch zum Einsatz zur Verfügung stehen etwa gegen Pflanzenschädlinge oder Insekten, die Mais oder Raps schädigen, weil Pflanzen und Insekten durch den massenhaften und dauerhaften Einsatz von Agrarchemikalien gegen die marktgängigen Produkte der Chemiekonzerne Resistenzen herausgebildet haben. So gibt es etwa gegen das resistente Gras Ackerfuchsschwanz keine chemischen Herbizide mehr, die sicher wirken. Der Ackerfuchsschwanz hat diese Resistenzen gegen die bislang sicher wirksamen Herbizide Atlantis (von Bayer), Caliban (Cheminova), Broadway (Dow Agro), Traxos und Axial (beide Syngenta) erst neuerdings entwickelt. Dabei ist der Ackerfuchsschwanz nur ein Beispiel von immer mehr erst neuerdings multiresistenten Wildkräutern. Diese gewöhnen sich schlicht an die chemischen Wirkstoffe und scheiden sie wieder aus, anstatt daran zugrunde zu gehen. Man geht davon aus, dass die Ursache darin liegt, dass die Landwirtschaftsbetriebe oft nicht mehr pflügen, sondern stattdessen ihre Felder vor der Aussaat mit Glyphosat bereinigen und später standardmäßig selektive Herbizide gegen die Gräser einsetzen. Genauso mehren sich die Meldungen zu resistenten schädlichen Insekten, wie u.a. Rapsglanzkäfer, Kohlschotenrüssler, Rapserdfloh und mehrere Blütenschädlinge. Vergleichbar ist das mit der Situation in der Medizin, in der

wegen des breiten Einsatzes von Antibiotika die Gefahr absehbar wird, dass keine Wirkstoffe mehr für konkrete Bedarfsfälle zur Verfügung stehen.

Dazu kommen die Folgen des langjährigen, kontinuierlichen und in weiten Bereichen flächendeckenden Einsatzes erheblicher Mengen chemischer Einsatzstoffe auf Feldern und in Plantagen, also in der freien Landschaft für die Umwelt, namentlich Boden und Bodenorganismen, Wasser, Natur (wilde Tiere und Pflanzen), Nutztiere sowie die menschliche Gesundheit. Vor diesem Hintergrund ist jedes Gramm Wirkstoff, das weniger eingesetzt wird, ein absoluter Gewinn.

Nicht zuletzt stehen weite Bereiche der Landwirtschaft vor dem Problem, dass sie sich in den letzten Jahrzehnten in eine völlige Abhängigkeit von der Agrochemie begeben haben. Die berechtigten Klagen, dass vom Endverkaufspreis landwirtschaftlicher Produkte gerade beim Landwirt nur ein kleiner Bruchteil ankommt, stehen auch im Zusammenhang mit dieser Abhängigkeit. Der Weltmarkt allein für Pflanzenschutzmittel (also ohne chemische Düngemittel) betrug im Jahr 2014 42,7 Mrd. Euro. Der Umsatz in Deutschland lag bei 1,6 Mrd. Euro. Zur Zeit werden pro Jahr deutschlandweit über 48.000 Tonnen Wirkstoffe verkauft.

Schon angesichts aktuell fehlender chemischer Alternativen zum Glyphosat steht ein Ersatz dieses Stoffes unter Beibehaltung der gegenwärtigen glyphosatbasierten Bodenbearbeitung nicht zur Debatte. Weder ist in der Chemie-Forschung eine Alternative absehbar, noch ist die Suche danach überhaupt sinnvoll. Das System einer auf dem breiten standardmäßigen Einsatz von Agrochemie basierenden Landwirtschaft ist bereits heute deutlich erkennbar an sein Ende gelangt.

Es ist daher zwingend erforderlich, die landwirtschaftliche Praxis grundsätzlich weiter zu entwickeln. Eine Abkehr vom derzeitigen Landwirtschaftsmodell, das durch die Abhängigkeit und den übermäßigen Einsatz von Pestiziden gekennzeichnet ist, ist unabweisbar – im Interesse der Landwirtschaft selbst, der Gesellschaft insgesamt und der Umwelt. Die Folgekosten für Umweltschäden an Wasser, Boden, Fauna und Flora können nicht mehr hingenommen werden. Längst sind der Insektenschwund, der Rückgang der Brutvögel und die ausgeräumte Landschaft in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Es besteht die absolute Notwendigkeit des Übergangs zu einer nachhaltigen Erzeugung von Lebensmitteln, die den nachhaltigen Schutz und die nachhaltige Ernährung von Nutzpflanzenkulturen beinhaltet. Die Zukunft der Ernährung und einer gesunden Umwelt liegt darin, mit der Natur und ihren natürlichen Prozessen zu arbeiten und nicht gegen sie. Die Forderung an die Landwirtschaft besteht nicht nur in einer ausreichenden Erzeugung von Lebensmitteln, sondern auch in der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Eine Belastung der landwirtschaftlichen Produkte mit Pestiziden ist darunter nicht zu verstehen. Die Forderung nach einer Pestizidreduktionsstrategie ist gleichzeitig der Schutz der Landwirtinnen und Landwirte selbst als Anwenderinnen und Anwender sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher. Landwirtschaft muss sich neben der Erzeugung von Produkten als größter Flächennutzer wesentlich wieder auf den Erhalt von gesunden Böden und die Funktionen des Ökosystems konzentrieren, auch um im unmittelbaren eigenen Interesse Nutzpflanzen zu schützen, zu pflegen und mit Nährstoffen zu versorgen. Es geht heute darum, die Abhängigkeit der Landwirtschaftsbetriebe von zunehmend kostspieligen Produktionsmitteln zu reduzieren, damit sie wieder unabhängig von Renditeinteressen der Agrarchemiekonzerne agieren können. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft bedeutet die konsequente Abkehr eines immer weiter steigenden

Einsatzes oder des aufeinander folgenden Wechsels von Pestiziden. Vorbild und Leitbild ist dabei die ökologische Landwirtschaft. Die Landwirtschaft insgesamt muss sich deutlich in diese Richtung entwickeln.

Damit das möglich wird, setzt sich BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen insbesondere für folgende Forderungen ein, die konsequent umzusetzen sind:

1. Für die Unkrautregulierung ist die Nutzung von nicht-chemischen Techniken, die die Anwendung von Herbiziden minimieren bzw. unnötig machen, zu forcieren und damit langfristig eine Abkehr vom prophylaktischen Herbizideinsatz sowie vom Herbizideinsatz als generelle Methode zur Unkrautbekämpfung zu erreichen.

Untersuchungen zeigen, dass Unkrautbewuchs sich nur unter bestimmten Voraussetzungen auf die Erträge auswirkt, dass Nutzpflanzenkulturen kein gänzlich unkrautfreies Feld benötigen und dass im Gegenteil viele Wildpflanzen anderen Nützlingsarten, die die Kulturpflanzen vor möglichen Schädlingen schützen, ein Mikrohabitat bieten. Eine unerwünscht starke Konkurrenz durch Unkrautpflanzen lässt sich durch eine Reihe von Techniken verhindern, die in verschiedenen Anbausystemen bereits erfolgreich angewandt werden. Diese Methoden haben sich als mindestens genauso kosteneffizient erwiesen wie etwa der Einsatz des Totalherbizids Glyphosat. Sie haben jedoch nicht die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität wie eine Anwendung von Pestiziden über einen längeren Zeitraum. Als Alternative zum Einsatz von einer großen Chemiekeule – wie Glyphosat – haben sich in der Unkrautkontrolle die so genannten „vielen kleinen Hämmer“ bewährt. Alternative Methoden der Unkrautregulierung bestehen aus einer

Kombination von mechanischen, physikalischen und biologischen Verfahren, wie zum Beispiel:

- geeignete Fruchtfolgen einschließlich
- gezielter Zwischenfruchtanbau zur Regulierung von mehrjährigen und Wurzelunkräutern
- Bodenbedeckung durch Mulch oder Gründüngung
- Fruchtwechsel von unkrautanfälligen Kulturen und Kulturen, die es ermöglichen, Unkräuter zu kontrollieren, bevor sie Samen produzieren
- Wechsel zwischen Winterungen und Sommerungen
- Unkrautkontrolle im Saatbett: Vorbereitung des Saatbetts vor der Aussaat bzw. Anpflanzung der Kulturpflanzen durch Unkrautkuren in Kombination mit mechanischer Unkrautbekämpfung
- Mulchen, um das Aufkeimen von Unkraut zu unterdrücken
- kahle Böden bei Anpflanzungen vermeiden, zum Beispiel durch den Anbau von Mischkulturen, Zwischenkulturen oder Untersaaten, die vor der Hauptfrucht aufwachsen
- flaches Pflügen, um Gemeinschaften von Bodenlebewesen und Bodenstrukturen zu erhalten, und um zu vermeiden, dass Unkrautsamen aus dem Samenvorrat im Erdreich hoch geholt werden
- bei größeren Kulturpflanzen: Einsatz von Rollhacken zwischen den Reihen und in den Reihen später in der Saison
- thermische Behandlung mit Wasserdampf oder Abflammgeräte/Heizplatte

2. Das Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes ist endlich konsequent als Standard in der landwirtschaftlichen Praxis durchzusetzen: Kaskadenprinzip, Chemikalien nur als letztes Mittel und Nützlinge ihre Arbeit tun lassen.

Das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes (Integrated Pest Management - IPM) nutzt die Schädlingsregulierung durch das Vorkommen von Schädlingsräuberarten. Durch eine hohe biologische Vielfalt, die Vermeidung von Monokulturen und eine Vielfalt an Habitatstrukturen können Probleme auf natürliche Weise verhindert werden. Der Einsatz von chemischen Mitteln verhindert diese Wirkung. Die Schädlingsregulierung durch den Einsatz von chemischen Mitteln soll deshalb erst als letztes erfolgen. Dieser minimierte Einsatz schützt außerdem vor Resistenzbildung bei Schädlingen.

Der Integrierte Pflanzenschutz ist als Konzept bereits in den EU-Rechtsvorschriften (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Richtlinie 2009/128/EG) verankert und wird durch diese gefördert. Es reicht allerdings nicht aus, das Konzept bloß zu fördern. Die Implementierung der Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes erfolgt nur lückenhaft und muss verbindlich vorgeschrieben werden. Viele Methoden der Schädlingsregulierung durch integrierten Pflanzenschutz sind maßgeblich auf die biologische Vielfalt angewiesen,

insbesondere auf die im Boden und im jeweiligen Agrarökosystem lebenden nützlichen Schädlingsräuberarten. Die prophylaktische Anwendung von Glyphosat und anderen Pestiziden (gegen Unkräuter, die sich gar nicht auf die Erträge auswirken würden oder gegen Schädlinge, die noch nicht einmal zu sehen sind), und insbesondere die Anwendung dieser Chemikalien als Wirkstoff zur Abreifebeschleunigung und Austrocknung der Kulturpflanzen (nur noch in Ausnahmefällen), ziehen gravierende Kollateralschäden für die Biodiversität nach sich. Sie behindern die Wirksamkeit der auf Biodiversität angewiesenen natürlichen Abwehrmechanismen. Sie verhindern sogar, dass diese überhaupt eine Chance bekommen, wirksam zu werden und damit den Bedarf an Pestiziden zu reduzieren. Das wahllose Abtöten aller Unkräuter/Wildblumen bewirkt zudem, dass das ganze Jahr über weniger Nahrung für Bienen und andere wilde Bestäuber zur Verfügung steht. In dem kurzen Zeitfenster, in dem Kulturpflanzen, die auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen sind, in die Blüte kommen, erfolgt infolgedessen eine weit weniger wirksame Bestäubung der Kulturen, was wiederum zu einem Rückgang der Erträge führen kann. Nach dem gleichen Prinzip lassen sich umgekehrt Schädlingsausbrüche erfolgreich eindämmen, indem man die Verfügbarkeit von Futter für deren natürlichen Feinde, die Schädlingsräuber, erhöht, zum Beispiel indem man zusammen mit dem Getreide Wildblumen aussät. Deshalb ist hier nach dem Kaskadenmodell vorzugehen und es sind zuerst alle verfügbaren physikalischen, mechanischen und biologischen Alternativen auszuschöpfen und Pestizide nur in letzter Instanz einzusetzen, wenn alle vorbeugenden Maßnahmen, wie die Steigerung der strukturellen und biologischen Diversität, die Risikostreuung und das Vermeiden von Monokulturen nicht ausreichend greifen. Das trägt auch dazu bei, das Problem der Resistenzen zu lösen und verringert die Notwendigkeit, in einem kostspieligen evolutionären Rüstungswettlauf immer wieder neue Chemikalien zu entwickeln.

3. Der Bodenschutz ist mit Hilfe von Bodenorganismen und einer positiven Humusbilanz mit der Anwendung von weiten Fruchtfolgen, Untersaaten und Zwischenfruchtanbau zu sichern.

Der dauerhafte Erhalt strukturreicher Böden ist die Grundlage jeder landwirtschaftlicher Nutzung. Bei einseitigen Fruchtfolgen geht die Aggregatstabilität, die Infiltrationsrate und die mikrobielle Biomasse zurück. Weite Fruchtfolgen, ganzjährig bedeckter Boden und eine hohe Masse an Bodentieren garantieren auch sehr langfristig zuverlässige Erträge.

4. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Ökosystemfunktionen von landwirtschaftlich genutzten Flächen und des Landschaftsbildes für die Gesellschaft und auch zum Nutzen der landwirtschaftlichen Praxis und deren gesellschaftlichen Akzeptanz ist deutlich in den Fokus als anzustrebendes Ziel zu rücken.

Bei einer Pestizidreduktion wird die Biodiversität auf den Feldern und angrenzenden Flächen gefördert. Damit wird dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegengewirkt und der Schutz von Ökosystemen gewährleistet. Durch die tiefgründige Wiederbelebung der Böden wird dem Klimawandel Rechnung getragen, indem Überschwemmungen durch eine höhere Wasserspeicherkapazität abgemildert und Trockenperioden durch tief wurzelnde, abwehrkräftigere Pflanzen überstanden werden können.

5. Der Einsatz von Breitbandherbiziden ist zugunsten selektiv wirkender Mittel deutlich zu reduzieren.

Der Einsatz von Breitbandherbiziden wie dem Totalherbizid Glyphosat führt dazu, dass sämtliche Pflanzen auf der Fläche oder zumindest eine Vielzahl abgetötet werden, obwohl mögliche Schadwirkungen aber nur von bestimmten Pflanzen (Unkräutern) ausgehen. Deshalb ist es auch nach dem Grundgedanken etwa des integrierten Pflanzenschutzes, sich auf den minimalen, tatsächlich erforderlichen Einsatz von Mitteln und Wirkungen zu beschränken zwingend, sich im Bedarfsfall auf zielgenau wirkende, also selektive Mittel zu beschränken.

6. Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Behandlungsmitteln ist auf Tageszeiten zu beschränken, in der Bienen und andere bestäubende Insekten nicht oder kaum auf diesen Flächen angetroffen werden.

Zahlreiche Pestizide und insbesondere Neonicotinoide haben umfangreiche negative Auswirkungen auf Bienen und andere bestäubende Insekten. Sie tragen insbesondere zum grassierenden Bienensterben bei. Da Bienen und Insekten nur zu bestimmten Tageszeiten aktiv sind, muss in jedem Fall vermieden werden, dass Mittel während ihrer Flugzeit oder einer Nahrungsaufnahme auf den betreffenden Pflanzen ausgebracht werden und so die Tiere direkt damit in Kontakt kommen.

7. Der Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen ist kontinuierlich zu steigern, um bis spätestens 2030 mindestens 20 Prozent zu betragen. Dazu ist eine Ökolandbaustrategie zu entwickeln.

Der ökologische Landbau verzichtet auf den Einsatz von Pestiziden und erbringt überdies erhebliche Umweltleistungen. Diese Leistungen entstehen, weil ökologische Anbauverfahren Naturfunktionen stärker nutzen, z. B. die Nährstoffbereitstellung über die biologische Stickstofffixierung und die Anregung des Bodenlebens über eine verstärkte Zuführung organischer Substanz. Damit hat der Ökolandbau u. a. positiven Einfluss sowohl auf die stoffliche Belastung des Bodenwassers als auch auf die Minderung der Bodenerosion. Durch den Verzicht auf Pestizide und das niedrige Düngeniveau wird die Vielfalt des Tier- und Pflanzenlebens gefördert. Doch Ökolandwirte erbringen nicht nur erhebliche Umweltleistungen in der Region, sondern fördern zudem durch den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten die Lebensqualität im ländlichen Raum und tragen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei. Nicht zuletzt ist festzuhalten, dass Bio-Produkte und regionale Wertschöpfungsketten erheblich weniger vom Preisdruck der großen Lebensmitteldiscounter sowie internationaler Absatzkrisen betroffen sind, wie etwa in den zurückliegenden Preiskrisen für Milch- und Schweinefleisch erneut deutlich geworden ist.

In Sachsen stieg die Ökolandbaufläche seit 1999 zwar kontinuierlich, jedoch auf niedrigstem Niveau. Der sächsische Flächenanteil liegt nach wie vor deutlich unter dem gesamtdeutschen Flächenanteil. Gegenwärtig liegt der Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen bei 5,3 Prozent – weit entfernt von der Zielmarke von 20 Prozent. Eine Ökolandbaustrategie, die diesen Namen verdient, fehlt bislang in Sachsen.

8. In Gebieten, die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes als Schutzgebiete ausgewiesen sind, ist der Einsatz von Pestiziden grundsätzlich auszuschließen. Für kleinräumige Schutzgebiete und solche mit besonderen Gefährdungen durch Randeinflüsse sowie größere

Schutzgebiete mit wertvollen Biotopen im Randbereich sind außerhalb der Schutzgebiete liegende Pufferstreifen einzurichten.

Diese Gebiete dienen in besonderer Weise dem Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Dennoch ist es möglich in fast allen, der in Sachsen gesicherten Schutzgebiete, Pestizide im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung einzusetzen. Allein von 116 ausgewiesenen Naturschutzgebieten in Sachsen ist in nur 19 Schutzgebieten Landwirtschaft nicht als zulässige Handlung aufgeführt. In vielen der Schutzgebietsverordnungen von Naturschutzgebieten wurden der Einsatz von der in der Landwirtschaft angewandten Mitteln, wie Düngemittel, Biozide, Kalk unter Vorbehalt, d.h. nach Anzeige an die untere Naturschutzbehörde rechtzeitig vor ihrer Durchführung schriftlich mit einer ausreichend detaillierten Beschreibung gestellt. Nur in wenigen Ausnahmen werden in Verordnungen für Naturschutzgebiete chemisch-synthetische oder biologische Pflanzenschutzmittel dabei mit aufgeführt. Normale landwirtschaftliche Nutzung beinhaltet bislang die Anwendung von Pestiziden im Rahmen der Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG). Damit wird der Schutzzweck ad absurdum geführt. Die Gefahr ist gegeben, dass die Artenvielfalt nicht geschützt, sondern vernichtet wird. Ein positiver Nebeneffekt der Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung um den Einsatz der Pestizide könnte außerdem die gewünschte Erhöhung der ökologisch/biologisch bewirtschafteten Flächen in Sachsen sein.